

Eingangsvermerk - Empfänger

Landeshauptstadt Dresden
Straßen- und Tiefbauamt
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Sitz: St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden
E-Mail: 66.17@dresden.de

Antrag für ein Parklet nach § 46 StVO und Antrag auf Erlass verkehrsregelnder Anordnungen nach § 45 StVO

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

Aktuelle Stadtkarte mit Flurstücksgrenzen

Nachweis über die Haftpflichtversicherung mit Deckungsnachweis für ein Parklet vor der Gewerbeeinrichtung

Skizze mit Maßangabe, Foto o. ä. zum Standort

Zeichnung, Skizze, Foto, o. ä. zur beantragten Nutzungsart

Kopie der Gewerbeanmeldung

Erklärung des MVAS-Verantwortlichen

MVAS-Zertifikat

Eine Bearbeitung des Antrages erfolgt nur bei **Vollständigkeit aller Unterlagen**.

1. Antragstellende Person

Firma/Verein/Name

Vorname

Anschrift

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon/Mobil

E-Mail

2. Ort der Sondernutzung

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Länge der Geschäftsfront in m

Gehbahnbreite in m

3. Angaben zum Parklet

Länge des Parklets in m

Breite des Parklets in m

Gesamtfläche des Parklets in qm

Antragszeitraum je Kalenderjahr, längstens 12 Monate

Datum von

Datum bis

Art der beabsichtigten Nutzung

Ich/Wir verfügen nicht über anderweitige Freischankflächen außerhalb des öffentlichen Straßen-/Verkehrsraumes und haben keine Möglichkeit private Flächen zu nutzen

4. Verantwortliche/-r für die Verkehrssicherung (nur natürliche Personen mit MVAS-Nachweis eintragen!)

| | | | |
|---------------|------------|-----|-----|
| Name | Vorname | | |
| Anschrift | | | |
| Straße | Hausnummer | PLZ | Ort |
| Telefon/Mobil | E-Mail | | |

Soweit im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Ausnahmegenehmigungen Schäden an der Straße oder an Anlagen im Straßenraum entstehen, verpflichte(n) ich/wir mich/uns für die Beseitigung dieser Schäden aufzukommen. Die Genehmigungsbehörde, den Straßenbaulastträger und den Verkehrssicherungspflichtigen stelle(n) ich/wir frei von Ersatzansprüchen, die aus den Schäden hergeleitet werden.

Kostenhinweis

Für die Bearbeitung von Anträgen werden Gebühren nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) vom 25.01.2011 (BGBI. I S. 98) in der derzeit gültigen Fassung erhoben. Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem wirtschaftlichen Wert, der Dauer der Maßnahme und dem Verwaltungsaufwand.

Nutzungsgebühren werden für die Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes erhoben. Die Höhe der Nutzungsgebühr richtet sich nach Art, Ort und Zeitraum der Sondernutzung. (Grundlage: Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung) vom 6. Oktober 2005, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 44/2005 in der jeweils gültigen Fassung).

Datenschutzhinweis

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) sowie aller maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie im Internet unter www.dresden.de/Datenschutz-STA. Alternativ erhalten Sie einen Abdruck dieser Informationen auch von Ihren zuständigen Sachbearbeitenden.

Kenntnisnahme/Einwilligungserklärung

Ich habe Kenntnis, dass mit diesem Antrag kein Rechtsanspruch auf Erteilung der beantragten Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO für ein Parklet besteht.

Das Parklet darf erst nach Erhalt der Ausnahmegenehmigung aufgebaut werden. Zu widerhandlungen werden gemäß dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten geahndet.

In die Verarbeitung meiner personenbezogenen/firmenbezogenen Antragsdaten im oben ausgeführten Sinne willige ich ein.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

■ Stadtkaarte mit Flurstücksgrenzen M 1:500 (Lageplan)

Stadtarten mit Flurstücksgrenzen können im Amt für Geodaten und Kataster käuflich erworben werden. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Sie sich die geforderte Karte zusenden lassen. Sie ist gegen Gebühr erhältlich unter der Anschrift: Landeshauptstadt Dresden

Amt für Geodaten und Kataster

SG Geoservice

Sitz: WTC, Ammonstraße 74, 6. Etage

Post: Postfach 12 00 20 | 01001 Dresden

Kontakt: Telefon (0351) 488 4116 | geoservice@dresden.de